

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde

Dies betrifft vorrangig:

- Bauvoranfragen und -anträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben);
- Bauvorhaben, welche von einer Genehmigung freigestellt sind;
- Bauaufsichtliche Maßnahmen (Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Baueinstellung, Beurteilung der Standsicherheit von Objekten, Beseitigungsanordnungen);
- Denkmalförderung und Beurteilung denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse;
- Statistische Erfassung und Erstellung von Gutachten von Bodenwerten, Grundstücken und Gebäuden inkl. deren wirtschaftlicher Nutzung;
- Bearbeiten von Aufteilungsplänen und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen;
- Bearbeitung von Abgrabungsanträgen;
- Prüfung von Vorkaufsrechten;
- Bewilligung von Wohnbaurdarlehen und Wohnberechtigungsscheinen im sozialen Wohnungsbau;
- Prüfung der Räumlichkeiten und von „fliegenden Bauten“ bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zur Größe, Beschaffenheit und Form von Grundstücken und Gebäuden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten über das „BayernLabo Serviceportal“ findet als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 DSGVO zusammen mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, Brienner Str. 22, 80333 München statt.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);
Bayerische Bauordnung (BayBO), vorr. Art. 53 Abs.1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78;
Bauvorlagenverordnung (BauVorIV);
Baugesetzbuch (BauGB), vorr. §§ 24, 25 und 36;
Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), vorr. Art. 6, 7, 10 und 15;
Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), vorr. Art. 2, 4, 5, 6 und 7;
Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV);
Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG);
Wohnungseigentumsgesetz (WEG). vorr. §§ 7 und 32.
Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WoEigG);
Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) samt Wohnbauförderungsbestimmungen;
Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG);
Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättV);
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG);
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), vorr. Art. 39;
Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, vorr. § 21.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten (Titel, Name, Vorname, Anschrift), Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) und ggf. ergänzende Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Einkommensverhältnisse) des Antragstellers, der Bauherren, des Eigentümers oder dessen Vertreters/Bevollmächtigten und ggf. von Familienangehörigen;
- Personenstammdaten (Titel, Name, Vorname, Anschrift), Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) von Nachbarn, Angehörigen und ggf. von weiteren zum jeweiligen Sachverhalt betroffenen natürlichen Personen;
- Objektdaten (Grundstück, Gebäude etc.) mit ggf. Bezug auf die jeweils betroffene Person.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Neben der Bearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu selbst, werden die Daten zweckgebunden weitergeben an:

- die Gemeinden zum Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO);
 - Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen Art. 65 Abs. 1 BayBO;
 - Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München (BayernLabo);
 - Prüfingenieure, Prüfsachverständige und Prüfmänner für Brandschutz und Standsicherheit;
 - an die Oberste Baubehörde;
 - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Art. 10 Abs. 1 VermKatG;
 - Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes des Grundbesitzes und der Grundsteuermessbeträge nach 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz;
 - Bezirkskaminkehrermeister nach Art. 78 Abs. 3 BayBO;
 - Bauberufsgenossenschaft gemäß § 1 SGB X i.V.m. § 70 SGB X;
 - staatliches Vermessungsamt gemäß Art. 3 VermKatG;
 - Bayer. Landesamt für Statistik nach § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG i.V. mit § 15 BstatG;
- soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Diese Daten dürfen nicht gelöscht werden, da sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen). Gemäß Art. 5 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Bayer. Archivgesetz und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 13. Juli 2017 (Az. IIB4-0245-002/17) sind Akten aus bauaufsichtsrechtlichen Verfahren frühestens nach 20 Jahren an die Archivverwaltung abzugeben. Zumindest bis zu diesem Zeitpunkt muss das einschlägige Schriftgut im vollen Umfang aufbewahrt werden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die erforderlichen personenbezogenen Daten erheben wir im Regelfall direkt bei der betroffenen Person. Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie zudem darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe der Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet, ggf. ein Bußgeld verhängt, oder die Vorlage eines Auskunftsbogens angeordnet werden.